

Eisenhart von Loeper Rechtsanwalt Dr. jur., Nagold

REUTLINGER REDE - Kundgebung Aktionsbündnis Reutlingen gegen Stuttgart 21

21. Oktober 2011

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

herzlich danke ich Ihnen, dass Sie da sind. Und ich danke dem Reutlinger Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21 für diese öffentliche Kundgebung.

Damit geben Sie ein Beispiel für Ihr bürgerschaftliches Engagement für das Gemeinwohl. Es steht und fällt jetzt für die bevorstehende Volksabstimmung alles damit, dass Sie gut informiert sind, um richtig entscheiden zu können.

In diesem Sinne möchte ich **zuerst** einer grundlegenden Frage nachgehen, bevor ich Ihnen anhand der Plakatwerbung der S 21 Befürworter konkrete Rechtsgründe für den Ausstieg nenne.

Die **grundlegende Frage** lautet: Um was geht es bei dem Bahnprojekt, das Stuttgart 21 genannt wird? Kann es sein, dass hier massive Eigeninteressen gegen Gemeinwohlinteressen stehen und dass die Konfliktlösung bisher daran scheiterte?

Genau das bestätigt ein amtliches Schreiben des Bundesverkehrsministeriums an den Verkehrsclub Deutschland vom 13.12.2006. Dort wird bescheinigt, dass S 21 auf eigenwirtschaftliche Zwecke, also gerade nicht auf Gründe des Gemeinwohls gestützt wird. Die Bahn Aktiengesellschaft strebt für sich und ihre Aktionäre die Profitmaximierung an durch den erfolgten Verkauf des großen Gleisfeldes und durch die Zuschüsse der Projektpartner.

Uns geht es hier um die Selbstbestimmung der Menschen, die ihre Geschicke in die Hand nehmen. Das verbindet uns mit weltweit wachsenden Bürgerbewegungen, die alle miteinander zu tun haben,

im Einsatz für eine Welt, die unseren Grundbedürfnissen nach Wohlergehen, nach Wertschätzung, nach sozialer Wärme und Lebendigkeit

Vorrang gibt und nicht der grenzenlosen Gier nach wirtschaftlichem Profit.

Ein kleiner persönlicher Hinweis: Vor knapp einem Jahr habe ich in meiner Stadt Nagold mit einer Bürgerinitiative durch Bürgerentscheid ein unnötiges, sehr teures Prestigeprojekt gegen alle Widerstände mit 70 % der Bürgerinnen und Bürger verhindern können. Das betraf eine Mammuttreppe zur Burg Hohennagold durch ein Naturschutzgebiet. Auch in Reutlingen ist jetzt mit der Volksabstimmung Ihre eigene Urteilsfähigkeit als mündige Bürgerinnen und Bürger gefragt. Unwichtig ist dabei, und das galt in Nagold und das gilt in Reutlingen, ob sich ein Stadtoberhaupt oder ein sonstiges scheinbar großes Tier, vor den Wagen anderer spannen lässt.

Die konkrete Frage heißt jetzt: Nein oder Ja zum Ausstieg aus dem Projekt S 21.

Schauen wir uns die drei bekannten Plakate der S 21 Befürworter und deren Schlagworte an. Sie summieren sich in der einzigen argumentativen Unterstellung, Zitat:

„1,5 Milliarden für den Ausstieg verschwenden?“

Bahnchef Grube behauptet definitiv „**wenn es zum Ausstieg kommt, kostet es das Land 1,5 Milliarden €**“. Ja, er kündigt an, er wolle das Land darauf verklagen, da es kein Kündigungsrecht habe. So will er die Wähler mit einem Schreckenszenario einschüchtern.

Dieser Kampagne der S 21 - Befürworter halte ich als Jurist fünf Rechtsgründe entgegen:

Erstens: Stellen Sie sich vor, Herr Grube verklagt das Land. Das Gericht verlangt zuerst eine nachvollziehbare Berechnung, wie sich denn die 1.5 Milliarden des angeblichen Schadensbetrages zusammensetzen sollen. Die Forderung muss erst mal schlüssig nachvollziehbar sein.

Genau diese wichtige Frage hat Dipl.Ing. Hans Heydemann Grube gestellt und als Antwort fünf Einzelpositionen gesagt bekommen. Lassen Sie das bitte auf sich wirken:

- a) Grube nennt zuerst 459 Mio € dafür, dass die Bahn 2001 im voraus für den Grundstücksverkauf der Gleisflächen diesen Betrag erhalten hat. Sie will jetzt die Grundstücke behalten und dazu den Kaufpreis, also doppelt kassieren. Ist das nicht ungeheuerlich?
- b) Mehr noch: Die Bahn schuldete der Stadt für die zu frühe Zahlung des Kaufpreises vertraglich 5,5 % Zinsen. Die Stadt hat der Bahn diese Schuld erlassen, also geschenkt, das sind weitere 250 Mio €. Auch das will die Bahn als ihren Schaden ersetzt verlangen, um das Geschenk zu verdoppeln. Haut das nicht dem Fass den Boden aus?
- c) Aber das schlingelige Bahnmanöver steigert sich noch. Die Bahn will auch noch etwa 270 Mio € für die Planungskosten der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm, obwohl es hier um Stuttgart 21 geht. Es ist doch die Entscheidung der Bahn, wenn sie ohne S 21 die Neubaustrecke nicht realisieren will.

In der Schadensbehauptung von 1,5 Milliarden € ist damit bereits etwa eine Milliarde nicht nachvollziehbar. Wenn Herr Grube das dennoch einklagen wollte, wäre es versuchter Prozeßbetrug.

Heute ist es „nur“ eine versuchte massive Wählertäuschung, die ich für ungeheuerlich und gemeingefährlich halte.

In der Grube-Kalkulation bleiben dann 227 Mio € für Planungskosten für S 21, die sich angeblich monatlich um 15 Mio € erhöhen und vergebene Aufträge im Wert von rund 200 Mio €. Sichtbar verbaut sind aber weniger als 50 Mio €, das wäre dann ein Schaden der Bahn von deutlich unter 300 Mio €.

Zweitens: Bei Gericht wäre jetzt zu prüfen: Ist die 300 Mio-Forderung auch begründet?

Unser Landesjustizminister Stichelberger hat der Bahn zu Recht entgegengehalten, dass sie vor dem Finanzierungsvertrag von 2009 eine Wirtschaftlichkeitsberechnung anstellen ließ. Ergebnis:

Die Projektrealisierung erwies sich nur knapp als vorteilhafter als der Projektabbruch. Wissen Sie warum?

Weil das Land einen Milliardenzuschuß gibt.

Das Ergebnis des Justizministers ist: Nur ein geringer Bruchteil dessen, was die Bahn als Schaden behauptet, kommt als Schadensersatz des Landes in Frage.

Auch ein solcher Anspruch ist aber unbegründet, wenn die Bahn auf die Projektrealisierung von S 21 und auf den Bestand des Finanzierungsvertrages nicht vertrauen durfte. Dann kann sie keine Ersatzansprüche erheben, wie das Justizministerium treffend bestätigt. Auf

enttäushtes Vertrauen kann sich nur berufen, wer selbst den Vertragspartner nicht getäuscht hat.

Damit komme ich **drittens** zu der weiteren zentralen Frage:

War das Vertragsverhalten der Bahn beim Abschluss des Finanzierungsvertrags zu S 21 gegenüber dem Land wahrheitsgemäß und vertrauenswürdig oder erweist sich S 21 als eine Art bad bank der Bahn, die dringend ausrangiert werden muss?

Zum Vergleich aus dem Alltagsleben: Sie kaufen einen Gebrauchtwagen und der Verkäufer verschweigt Ihnen einen äußerlich nicht erkennbaren Unfallschaden, der als Wertminderung hätte offenbart werden müssen. Die Rechtslage ist klar: Sie können Schadensersatz verlangen, vom Vertrag zurücktreten und der Verkäufer muss sogar mit einem Betrugsverfahren rechnen.

Wir wissen, dass die Bahn bei Vertragsabschluss mit überholten Zahlen operiert und bei ihr ermittelte wahrscheinliche Kostensteigerungen von über einer Milliarde € verschwiegen hat. Die Bahn hat also den Finanzierungsvertrag erschlichen. Ist das vielleicht ein Kavaliersdelikt?

Darf sich unser Land das bieten lassen, von der Bahn um eine Milliarde geprellt zu werden? Ist da Stuttgart 21 nicht die bad bank der Bahn? Die Lösung kann nur heißen:

Ja zum Ausstieg.

Viertens:

Unabhängige Sachverständige sowie der Bundesrechnungshof haben längst ermittelt, dass die vertraglich unter Einschluss des Risikopuffers festgelegte Kostenobergrenze des Projekt von 4,522 Milliarden € mit hoher Wahrscheinlichkeit um mindestens 800 Millionen € überschritten wird.

Wer das bezahlen soll, ist vertraglich nicht geregelt. Damit hat der Vertrag einen Geburtsfehler, an dem er zerbrechen muss. Denn die Bahn AG agiert nur auf Zuschussbasis und das Land verweigert laut Koalitionsvertrag jede zusätzliche Zahlung.

Hiernach endet S 21 in einem Torso, genauer gesagt in einem unverantwortlichen Milliardengrab.

Wer jetzt nicht mit Ja stimmt zum Ausstieg würde sich für diese voraussehbare Milliardenverschwendung mitschuldig machen. Also ist das Ja zum Ausstieg zwingend notwendig.

Schließlich fünftens:

Stuttgart 21 beruht wie der EnBW-Skandal auf einem Verfassungsbruch.

Dazu hat das Reutlinger Aktionsbündnis auf seiner Homepage den renommierten Verfassungsrechtler Prof. Dr.Hans Meyer zitiert. Und in der Süddeutschen Zeitung war zu lesen von „Schwäbischen Schweinereien“. weil der Finanzierungsvertrag zu S 21 verfassungswidrig und nichtig ist.

Warum? Artikel 104 a Grundgesetz verlangt, dass wer die Aufgabe, hier die Bundesaufgabe des Eisenbahnprojekts hat, auch die Ausgaben zu bestreiten hat. Das Land darf also nicht in die Bundesaufgabe mit dem „goldenen Zügel“ auf käufliche Weise hineinregieren.

Nun gibt es noch nicht rechtskräftige Planfeststellungen zum Filderbahntunnel und nach Untertürkheim. Spätestens dort und in anderen Verfahren kann sich mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit noch nach Jahren die Nichtigkeit der S 21- Verträge ergeben.

Solange dürfen wir nicht warten.

Erneut wäre dann die Folge: Stuttgart 21 wäre inmitten unserer Landeshauptstadt das Milliardengrab übelster Art. Und das in einer Zeit davon gallopiender Schuldenkrisen und vergeblicher Rettungsschirme. Jetzt ist Umkehr gefragt.

Fazit :

Der Einschüchterungsversuch der Bahn, der Ausstieg aus S 21 koste das Land 1,5 Milliarden € täuscht die Wähler auf kaum zu überbietende Weise.

In Wahrheit schuldet die Bahn dem Land Schadensersatz für verschwiegene Kostensteigerungen.

Verlangen wir vom Land, im Eigeninteresse die anfechtbaren und nichtigen Verträge zu kündigen. Nur so lässt sich das Milliardengrab S 21 vermeiden.

Helfen Sie bitte mit, dass die Wahrheit ans Licht kommt. Denn wer mit Grube Anderen eine Grube gräbt, **fällt** selbst hinein.

OBEN BLEIBEN - Ja zum Ausstieg.